

[ohne Datum]

B

NOTIZEN [BEAT II. ZURLAUBEN] ZUM HERTENSTEINERGESCHAEFT

Heute habe man die zwei aufgerichteten Urbarien - u.a. dasjenige der Zinsgüter der Kirche zu Risch - mit dem Stadtsiegel bestätigt. Dies sei jedoch unter dem Vorbehalt geschehen, dass neue Eintragungen inskünftig nur durch den vereidigten Stadtschreiber vorgenommen werden dürften.

Die vidimierten Abschriften der alten Stift-, Kauf-, Spruch- und Vertragsbriefe sowohl der Stadt und ihrer Untertanen als auch der Besitzer des Schlosses Hertenstein belasse man in Kraft. Daher sollen die Junker von Hertenstein nichts unternehmen, was den Briefen widerspreche.

AH 13, 244 und 248 - Blatt 244^v und 248^r leer

1649 August 23., Luzern

A

BRIEF VON [KASPAR] PFYFFER, VANNER, AN [BEAT II.] ZURLAUBEN,
[ZUG]

EA VI 1, 12-13 und 35-36

Da Schwager Schultheiss [Ulrich] Dulliker verreist sei und erst am Donnerstag zurückkehre, habe er ihm aufgetragen, nachfolgende Mitteilungen zu machen. Ein mehreres werde er vom Stadtschreiber [Ludwig Hartmann] erhalten.

Dulliker habe heute an den Abt von Wettingen [Bernhard Keller] einen Boten gesandt, um ihm das Ergebnis seiner Besprechung mit dem Auditor zu berichten. Dieser bestehe darauf, dass der Abt "per iustitia" und nicht "per gratia" zitiert werde. Wolle sich dieser beschweren, könne er nach Rom appellieren. Darauf habe der Schultheiss geantwortet, der Abt von St. Urban [Edmund Schnei-